



Markt Sulzthal

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderates Sulzthal

Sitzungsdatum: Montag, 10.05.2021
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Erster Bürgermeister August Weingart eröffnete um 19:10 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Sulzthal. Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates Sulzthal fest und vergewisserte sich bei den Ratsmitgliedern, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

TOP 1	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021
--------------	---

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021 wurde zugestimmt.

Folgende Änderungen müssen allerdings noch vorgenommen werden:

MGR Andreas Sauerhöfer wünscht unter TOP 6 die Richtigstellung, dass er nicht die Bushaltestelle am Schlangenweg angesprochen hatte, sondern es ihm um die Bushaltestelle beim Anwesen Dr. Pfeuffer ging.

Unter TOP 5 wünscht 2. Bürgermeisterin Gabi Dehmer die Streichung der Wörter „kostengünstigste Lösung“, da dem Gremium kein Vergleichsangebot vorliegt. Aus diesem Grund wird der Satz „Dieser Zusammenschluss wäre für alle Gemeinden die kostengünstigste Lösung“ gestrichen und wie folgt umgeschrieben „Aus Sicht des Marktes Sulzthal ist der Zusammenschluss - aufgrund der Machbarkeitsstudie - die gegenwärtig kostengünstigste Lösung.“

MGR Wilhelm Diez enthielt sich der Stimme, da er an besagter Sitzung nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1

TOP 2	Vorstellung eines Projekts zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - Fa. Südwerk
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herr Jungkunz von der Firma Südwerk aus Burgkunstadt. Herr Jungkunz informierte das Gremium ausführlich über das Unternehmen, Vorteile, Projektablauf, mögliche finanzielle Beteiligung der Bürger (Mindesteinlage 1.000 €) und Rückbau einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Geplant ist eine ca. 12,3 ha große Projektfläche bei den Sulzthaler Aussiedlerhöfen am Radesweg. Die geplanten Flächen befinden sich im Eigentum von Herrn Matthias Benkert. Ca. 70% der

Gewerbesteuereinnahmen gehen nach ca. 12 Jahren an den Markt Sulzthal; es wären auch 100% möglich, wenn vor Ort eine Gesellschaft gegründet wird.

MGR Ludwig Edelmann fragte nach, warum die Bürgerbeteiligung nur 10 Jahre möglich ist, wenn die Laufzeit mindestens 20 Jahre beträgt. Hierzu konnte Herr Jungkunz keine konkrete Aussage geben, wird diese aber nachreichen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 9

TOP 3 Bauanträge (soweit eingegangen)

Beschlossen wurde, dass der Bauantrag von Nathalie Raab-Michele und Benjamin Raab in dieser Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3.1 BV Wohnhausneubau mit Carport - Fl. Nr. 672/16

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zum Wohnhausneubau mit Carport auf der Fl. Nr. 672/16 der Gemarkung Sulzthal zu. Die benötigten Befreiungen vom Bebauungsplan „Haiger“ hinsichtlich der Dachform, Dachneigung, Überschreitung der Traufhöhe berg- und talwärts sowie Abweichung von der Baugrenze wegen Änderung des Stellplatzstandortes werden erteilt.

Dritter Bürgermeister Michael Hümpfner war gemäß Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung

§ 20 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Marktgemeinderatsmitglied sein Einverständnis

zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen bis auf drei Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

§ 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

Das Gremium wünscht, dass Informationen nicht zu kurzfristig (z.B. am Tag der Sitzung) in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Beschlussfassung über die Kooperation mit dem AZV Thulba-Saale zur Klärschlamm Entsorgung
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte dem Gremium eigentlich die vorläufige Kostenprognose gem. Machbarkeitsstudie von Herrn Oschmann vorliegen. Der Vorsitzende entschuldigte sich hierfür und wird Herrn Unsleber von der Verwaltung bitten, dies noch nachzureichen.

Der Vorsitzende verlas die von Herrn Oschmann am 05.05.2021 per E-Mail übersandte Kostenaufstellung und Erläuterung zu den Einzelpositionen. Demnach werden die Investitionskosten auf 293.000 € für Ramsthal, Sulzthal und Wirmsthal veranschlagt. Hier ist allerdings die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen am Standort Hammelburg noch nicht einkalkuliert. Die Nachrüstung des Rechens und der Vorklärung an der Sulzthaler Kläranlage wird allein auf ca. 136.850 € geschätzt; diese Kosten wurden in die Gesamtinvestitionskosten bereits mit eingerechnet. Die Verwertungskosten (Schlamm entwässerung, Logistik, thermische Verwertung) belaufen sich jährlich auf 17.500 € (~4.655 € für den Markt Sulzthal).

Von Seiten des MGR wurde darauf hingewiesen, dass der Rechen und das Absenkbecken so geplant werden soll, dass diese künftig bei einem Kläranlagenneubau ausreichend dimensioniert sind. Das Gremium bat um Information durch die Verwaltung welche Laufzeiten, Kündigungs- und Ausstiegsklauseln im Vertrag festgelegt werden.

1. Der Markt Sulzthal stimmt der Gründung eines interkommunalen Klärschlammkooperationsprojektes auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie vom Januar 2021 unter Federführung des Abwasserzweckverbandes Thulba – Saale zu.
2. Die Zustimmung bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte der Machbarkeitsstudie:
 - Konzept für die Umsetzung der technischen und vertraglichen Vorgaben

- Kostenprognose für Bau und Betrieb der Einzel- und Gesamtanlage
 - Schema der Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen
 - Zeitablaufplan
3. Durch die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Klärschlambeseitigung sollen folgende Ziele erreicht werden:
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der beteiligten Kläranlagen durch eine längerfristige Zusammenarbeit zur konzeptionellen und vertraglichen Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung.
 - Nachhaltigkeit durch Nachweis einer CO₂ Einsparung und Schaffung ein möglichst regionalen Verwertungs- und Wertschöpfungskonzeptes.
 - Wirtschaftlichkeit durch Entlastung des Betriebspersonals und der Verwaltung sowie durch Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit größerer Einheiten.
4. Der Abwasserzweckverband Thulba – Saale wird beauftragt die entsprechenden Kooperationsverträge vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Vergabe von Aufträgen

TOP 6.1 Umbaumaßnahme Heizung Mehrzweckhalle und Warmwasservorhaltung
--

Der MGR beschließt den Umbau der Warmwasserversorgung in der Mehrzweckhalle. Den Zuschlag für die Erneuerung der Heizungsregelung erhält die Fa. Rünagel aus Viereth-Trunstadt zum Bruttoangebotspreis von **5.967,26 €**.

Die Leistungen für Rückbau und Entsorgung des Warmwasserspeichers und der Leitungen sowie die Lieferung und Montage von Durchlauferhitzern für die Küche und Dusche inkl. sämtlicher Leitungsverlegungen sollen durch die Fa. Keller aus Sulzthal zum Angebotspreis von beträgt **5.866,91 €** brutto durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Antrag auf Umbau der Brunnenstube zum Kneipp-Becken
--

Verlesen wurde der Antrag von Frau Gabriele Schaub zum Umbau der Brunnenstube in ein Wassertretbecken. Laut Auskunft des ALE wäre eine Nutzungsänderung nicht förder-schädlich. Der Vorsitzende verwies darauf, dass ein Kneipp-Becken einen ganz anderen Aufbau und eine bestimmte Wasserhöhe benötigen würde. Ebenso sieht er die Verkehrs-sicherungspflicht/Risiken durch die Anbringung eines Handlaufes größer als bei der bis-herigen Nutzung.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag zur Umgestaltung in ein Wassertretbecken ab-gelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 8 Markthalle am Dorfplatz- Antrag auf Widmung als Eheschließungsort
--

Der Marktgemeinderat Sulzthal befürwortet den Antrag und erweitert die Widmung des Gemeinschaftsraums am Dorfplatz zum Eheschließungsort auf die Markthalle.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Sachstand Windkraft

Bzgl. der Windkraftanlagen informierte Bürgermeister August Weingart darüber, dass mit dem Ausbau der Verkehrsführung und der Lieferung von Betonteilen bis Anfang Juni begonnen wird. Bis Dezember 2021 sollen alle 3 Windkrafträder in Betrieb genommen werden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 9

TOP 9.2 Sachstand Schiebererneuerung

Die Erneuerung der defekten Schieber am Lagberg wurde in 2 Bauabschnitte 2021/2022 aufgeteilt. Der 1. Abschnitt wird bis auf die Asphaltierung in der 19. KW fertiggestellt.

zur Kenntnis genommen Anwesend 9

TOP 9.3 Kosten Wegebau Reithalle - Brachberg, Röthenweg - Grenze Ramsthal

Informiert wurde das Gremium über die Kosten in Höhe von 15.100 € brutto für den Wegebau Reithalle bis Ausfahrt Brachberg und die Kosten in Höhe von ca. 2.600 € für den Anwandweg im Grenzbereich der Gemarkungen Alte Ramsthaler Straße Richtung Datesberg.

zur Kenntnis genommen Anwesend 9

TOP 9.4 Regionalbudget

MGR Andreas Sauerhöfer fragte nach, was es mit der Förderung über das Regionalbudget auf sich hat, die vor kurzem in der Zeitung stand. Der Vorsitzende informierte, dass die Maibaumgruppe einen Antrag gestellt hat und nunmehr Fördermittel für die Aufstellung einer Ruheliege (Waldsofa) und eine Informationstafel am Dorfplatz bekommt. Diese Fördermittel konnten nur Vereine bzw. Privatpersonen beantragen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 9

Erster Bürgermeister August Weingart schloss um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Sulzthal.

Sulzthal, den 07.06.2021

August Weingart
Erster Bürgermeister

Bianca Rettke
Schriftführer/in